



## Informationen Schulbeitragsregelungen Schuljahr 2015/2016

Rudolf Steiner-Schulen sind offene Schulen in freier Trägerschaft. Sie verwalten sich selbst und sind nicht aus öffentlichen Geldern finanziert. Die mit der Führung einer Schule entstehenden Kosten zu decken ist eine grosse Aufgabe, die in der Verantwortung der Elternschaft ist. Die Eltern zahlen aber nicht nur Schulgeld, um die Leistungen der Schule für Ihre eigenen Kinder abzugelten. Sie integrieren sich in eine Schulgemeinschaft und übernehmen Mitverantwortung für den Bestand sowie die Qualität der Schule. Entsprechend haben wir eine Beitragsregelung, die ausgehend von der individuellen Situation der Familien als Solidaritätsmodell aufgebaut und neben dem Schulgeld auch auf zinslose Darlehen, Spenden sowie Freiwilligenarbeit angewiesen ist. So wird es möglich, dass auch Kinder aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen unsere Schule besuchen können.

Gerne informieren wir Sie über unsere Beitragsregelungen. Die Elternbeitragskommission (EBK) hat die Aufgabe, die Beitragsregelung vertraulich und unabhängig von der Lehrerschaft umzusetzen sowie die entsprechenden Vereinbarungen mit den Familien abzuschliessen. Wenn Sie Fragen dazu haben oder bei Ihnen eine spezielle Situation vorliegt, suchen Sie bitte das Gespräch mit uns, damit wir eine Lösung finden können.

### 1. Familie

Das Fundament unserer Schule sind die Eltern. Durch ihr Vertrauen, ihre Kinder in unsere Schule zu schicken, durch ihre Mitarbeit sowie ihren Schulgeldbeitrag sichern sie den Bestand der Schule. Sie sind die Vertragspartner der Schule. Angesichts der heutigen individualisierten Familienverhältnisse erwarten wir, dass die Verantwortung für das Schulgeld von den beiden leiblichen Elternteilen übernommen wird, unabhängig von einer allfälligen Scheidung oder Trennung. Diese Verantwortung kann auch durch die/den Partner/in einer neuen Lebensgemeinschaft übernommen werden.

### 2. Elternbeitrag pro Familie

Der Elternbeitrag wird pro Familie vereinbart und enthält das Schulgeld für alle Kinder der Familie, die unsere Schule oder die FOS Freie Mittelschule in Muttenz besuchen. Dabei berücksichtigen wir die individuelle Situation einer Familie. Das gesamte aktuelle Familieneinkommen beider Eltern oder Partner einer Lebensgemeinschaft zusammen bildet die Basis für die Berechnung des Schulgeldes.

### 3. Massgebendes Familieneinkommen

Das massgebende Familieneinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

- Arbeitnehmer: **Erwerbseinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge** an AHV, IV, EO, ALV, NBU und PK (auf dem Lohnausweis = Nettolohn II)
- Selbständigerwerbende: Gemäss Steuerveranlagung ausgewiesener Ertrag aus der selbständigen Erwerbstätigkeit. Abgezogen werden können Beiträge an die berufliche Vorsorge und an die Erwerbsausfallversicherung, wenn sie in der Steuerveranlagung als Abzüge ausgewiesen sind.
- Einkommen aus Versicherungen, Renten o. ä.
- Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, entsprechende Verfügung bitte belegen
- Unterhaltsbeiträge bzw. Alimente, die von Dritten entrichtet werden
- Wertschriftenerträge
- Ertrag aus einer vermieteten Liegenschaft (ohne Eigenmietwert für den Hauptwohnsitz)
- Anderes Einkommen oder andere Vermögenserträge

Vom massgebenden Familieneinkommen können abgezogen werden:

- An Dritte ausserhalb der Familie zu entrichtende Unterhaltsbeiträge



### Einkommensunterlagen

Für eine korrekte Berechnung bitten wir Sie, die entsprechenden Einkommensunterlagen der Elternbeitragskommission zur Einsichtnahme vorzulegen. Berechnungsgrundlage ist normalerweise das **letzte verfügbare definitive Veranlagungsprotokoll (inkl. Details) der direkten Bundessteuer.**

<b>Details zur Veranlagungsverfügung Direkte Bundessteuer 20xx definitiv</b>		
Ziffer		steuerbar    satzbestimmend
100	Unselbständige Erwerbstätigkeit	xx'000    xx'000
105	Unselbständige Erwerbstätigkeit Person 2 oder Ehefrau	xx'000    xx'000
270	Erwerbsausfallentschädigung Person 2 oder Ehefrau	xx'000    xx'000
300	Wertschriftenertrag Privat	xx'000    xx'000
320	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder	xx'000    xx'000
<b>499</b>	<b>Total der Einkünfte</b>	<b>xx'000    xx'000</b>

Wenn das im Veranlagungsprotokoll aufgeführte Einkommen von Ihren heutigen Verhältnissen abweicht, nehmen Sie bitte **andere Unterlagen, die das vollständige aktuelle Einkommen aufzeigen** (z.B. Lohnausweis). Familien, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, legen bitte die Verfügung der Behörde bei. Sie erhalten anschliessend die Einkommensunterlagen wieder zurück. Falls Sie den Höchstbetrag der Einstufungstabelle erreichen, brauchen wir die Einkommensunterlagen nicht. Bei Unsicherheiten melden Sie sich bitte bei der Elternbeitragskommission.

### Doppelhaushalt

Haben die beiden Elternteile getrennten Wohnsitz wird das Familieneinkommen für die Berechnung des Elternbeitrags um 15% reduziert.

## 4. Monatlicher Elternbeitrag

### Einstufungstabelle / Maximalbeiträge

Aufgrund Ihres massgebenden Einkommens sehen Sie in der Einstufungstabelle Ihren individuellen, monatlichen Elternbeitrag. Es gelten folgende Maximalbeiträge:

Familien mit 1 Kind	Maximalbeitrag CHF 2'000.- pro Monat
Familien mit 2 Kindern	Maximalbeitrag CHF 2'500.- pro Monat
Familien mit 3 Kindern	Maximalbeitrag CHF 3'000.- pro Monat

Familien, die **ausschliesslich ein Kind im Kindergarten** haben, bezahlen 2/3 des Elternbeitrags, maximal CHF 1'000.- pro Monat.

### Kantons-/Gemeindebeiträge

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt Eltern mit Kindern an einer Privatschule (Kindergarten bis 9. Klasse) mit CHF 2'500.- pro Kind und Jahr. Auch die Gemeinde Arlesheim unterstützt Kinder an Privatschulen (Kindergarten bis 5. Klasse bei steuerbarem Einkommen unter 100'000.-). Die Schule ist auf eine breit abgestützte Weiterleitung dieser Beiträge angewiesen. Sofern die Eltern Kantons- oder Gemeindebeiträge beziehen und der Elternbeitrag unter dem normalkostendeckenden Familienbeitrag liegt, nehmen Sie die Solidarität der Schulgemeinschaft in Anspruch. In diesem Fall müssen die Kantons- resp. Gemeindebeiträge eingesetzt werden, um den normalkostendeckenden Beitrag zu erreichen. Der normalkostendeckende Familienbeitrag beträgt zurzeit monatlich CHF 1'520.- pro Familie. Dies entspricht nicht einer Vollkostenrechnung. Familien, die die Kantons- oder Gemeindebeiträge nicht als Elternbeitrag einsetzen müssen, bitten wir zu prüfen, ob sie diesen als freiwillige Spende der Schule zukommen lassen können.



Einstufungstabelle Schuljahr 2015-2016					
Massgebendes Familien- einkommen gem. Ziffer 3	Individueller Familienbeitrag pro Monat	Massgebendes Familien- einkommen gem. Ziffer 3	Individueller Familienbeitrag pro Monat	Massgebendes Familien- einkommen gem. Ziffer 3	Individueller Familienbeitrag pro Monat
45'000	560	97'000	1'354	149'000	2'235
46'000	574	98'000	1'371	150'000	2'250
47'000	588	99'000	1'388	151'000	2'265
48'000	602	100'000	1'405	152'000	2'280
49'000	615	101'000	1'422	153'000	2'295
50'000	630	102'000	1'439	154'000	2'310
51'000	644	103'000	1'456	155'000	2'325
52'000	658	104'000	1'473	156'000	2'340
53'000	672	105'000	1'490	157'000	2'355
54'000	686	106'000	1'508	158'000	2'370
55'000	700	107'000	1'525	159'000	2'385
56'000	715	108'000	1'542	160'000	2'400
57'000	729	109'000	1'560	161'000	2'415
58'000	744	110'000	1'577	162'000	2'430
59'000	758	111'000	1'595	163'000	2'445
60'000	773	112'000	1'613	164'000	2'460
61'000	788	113'000	1'630	165'000	2'475
62'000	802	114'000	1'648	166'000	2'490
63'000	817	115'000	1'666	167'000	2'505
64'000	832	116'000	1'684	168'000	2'520
65'000	847	117'000	1'702	169'000	2'535
66'000	862	118'000	1'720	170'000	2'550
67'000	877	119'000	1'738	171'000	2'565
68'000	892	120'000	1'756	172'000	2'580
69'000	907	121'000	1'774	173'000	2'595
70'000	922	122'000	1'792	174'000	2'610
71'000	937	123'000	1'810	175'000	2'625
72'000	953	124'000	1'829	176'000	2'640
73'000	968	125'000	1'847	177'000	2'655
74'000	983	126'000	1'866	178'000	2'670
75'000	999	127'000	1'884	179'000	2'685
76'000	1'014	128'000	1'903	180'000	2'700
77'000	1'030	129'000	1'921	181'000	2'715
78'000	1'046	130'000	1'940	182'000	2'730
79'000	1'061	131'000	1'959	183'000	2'745
80'000	1'077	132'000	1'978	184'000	2'760
81'000	1'093	133'000	1'995	185'000	2'775
82'000	1'109	134'000	2'010	186'000	2'790
83'000	1'125	135'000	2'025	187'000	2'805
84'000	1'141	136'000	2'040	188'000	2'820
85'000	1'157	137'000	2'055	189'000	2'835
86'000	1'173	138'000	2'070	190'000	2'850
87'000	1'189	139'000	2'085	191'000	2'865
88'000	1'205	140'000	2'100	192'000	2'880
89'000	1'222	141'000	2'115	193'000	2'895
90'000	1'238	142'000	2'130	194'000	2'910
91'000	1'255	143'000	2'145	195'000	2'925
92'000	1'271	144'000	2'160	196'000	2'940
93'000	1'288	145'000	2'175	197'000	2'955
94'000	1'304	146'000	2'190	198'000	2'970
95'000	1'321	147'000	2'205	199'000	2'985
96'000	1'337	148'000	2'220	200'000	3'000



### **Kinder an verschiedenen Rudolf Steiner Schulen der Region**

Haben Sie schulpflichtige Kinder an anderen Rudolf Steiner Schulen der Region, wird Ihr Elternbeitrag zunächst wie oben ausgeführt ermittelt. Entsprechend einem regionalen Abkommen der Steiner Schulen wird dann durch die EBK der Ihnen verrechnete Teilbetrag ausgerechnet.

### **5. Schulmaterialkosten**

Mit dem Schulgeld werden auch monatlich Kleinmaterialkosten pro Kind fällig:

Kindergarten CHF 15.- / 1. - 9. Klasse CHF 20.- / 10. - 12. Klasse FOS CHF 40.-.

Weitere Material-/Lagerkosten entstehen situationsbezogen (z.B. bestimmte Lehrmittel und Bücher, Blockflötenkauf, Znüni, Ausflüge, Klassenlager).

### **6. Kostenübernahme des Schulgeldes durch eine staatliche Stelle, Stiftung oder Organisation**

Wird für ein Kind das Schulgeld nicht durch die Eltern, sondern durch eine staatliche Stelle, eine Stiftung oder eine Organisation getragen, gilt für dieses Kind ein fester, pauschaler Schulbeitrag (auf Anfrage), der auch die monatlichen Kleinmaterialkosten beinhaltet.

### **7. Nebenkosten / Jahresbeiträge**

#### **Mitgliedschaft im Schulverein**

Die Rudolf Steiner Schule Münchenstein ist ein Verein. Durch Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung werden Sie zum Mitglied. Die Mitgliedschaft kostet einmal jährlich für Familien CHF 70.- und für Alleinerziehende CHF 50.-. Es lohnt sich, die Mitgliederversammlungen zu besuchen und an den Schulentscheidungen mitzuwirken.

#### **Solidaritätsfonds**

Gelangen Eltern während der Schulzeit ihrer Kinder in eine vorübergehende schwierige finanzielle Lage, besteht die Möglichkeit, Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds zu erhalten. Voraussetzung ist die Offenlegung der finanziellen Situation. Möglichkeiten und Bedingungen werden in einem vertraulichen Gespräch aufgezeigt. Der Solidaritätsfonds wird durch alle Familien gefüllt:

Massgebendes Familieneinkommen	Jahresbeitrag Solidaritätsfonds
CHF bis - CHF 64'000.-	CHF 100.-
CHF 65'000.- - CHF 81'000.-	CHF 200.-
CHF 82'000.- - CHF 95'000.-	CHF 300.-
CHF 96'000.- - CHF 120'000.-	CHF 400.-
CHF 121'000.- - höher	CHF 500.-

#### **Akademie für anthroposophische Pädagogik AfaP**

Ein Beitrag von CHF 30.- an die Akademie für anthroposophische Pädagogik in Dornach wird allen Familien einmal jährlich verrechnet.

### **8. Zinsloses Darlehen / Aktien**

Die Besitzerin des Schulhauses ist die „Aktiengesellschaft Schulgebäude Rudolf Steiner Schule Münchenstein“. Die Eltern sind verpflichtet, sich am Aktienkauf zu beteiligen. Dieser dient der Finanzierung des Schulgebäudes und entspricht eigentlich einem zinslosen Darlehen an die Schule. Die in die Schulstufe (ohne Kindergarten) neu eintretenden Familien erwerben nach der Probezeit die Aktien zum Nennwert von CHF 1'000.- über einen Zeitraum von längstens 3 Jahren. Die austretenden Eltern können sie nach Möglichkeit der Schule über 5 Jahre gestaffelt zurückgeben. Die durch die jeweilige Familie zu erwerbende Anzahl Aktien entspricht einer Grundaktie plus weitere Aktien in der Höhe von vier monatlichen Familienbeiträgen gemäss Einstufungstabelle. Es ist auch möglich, dass Aktien durch Verwandte oder Freunde anstelle der Eltern erworben werden.



## 9. Rechnungen

Die Schulgeldbeiträge sind zum 1. des Monats fällig. Das neue Schuljahr beginnt jeweils am 1. Juli, so dass der erste Schulbeitrag Anfang Juli fällig ist. Wird der gemeinsam festgelegte Beitrag nicht bezahlt, kann das Vertragsverhältnis durch die Schule gekündigt werden.

## 10. Förderunterricht, Mittagstisch, Spielgruppe, Nachmittagsbetreuung

Die Kosten für allfälligen Förderunterricht oder schulergänzende Betreuungsangebote (Spielgruppe, Mittagstisch, Randzeit- und Nachmittagsbetreuung) sind im Elternbeitrag nicht inbegriffen und werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Schulletern gelten reduzierte Preise auf einige Betreuungsangebote. Wenn Familien durch ein volles Schulgeld und zusätzliche Spielgruppenkosten übermässig belastet sind, kann eine Sonderlösung geprüft werden.

## 11. Freiwilligenarbeit in der Schule und in Projekten / Mitarbeit bei Festen / Schulhausreinigung

Es braucht nicht nur das grosse Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch das Engagement der Eltern, um für die Kinder eine Schule zu schaffen, in der sie lernen und wachsen können. Neben der Mitarbeit beim Frühlingsfest sowie dem Märchenfest im Herbst (je mindestens 4 Stunden pro Familie) und der obligatorischen Schulhausreinigung (zweimal jährlich) bitten wir Sie, dass Sie Ihre Fähigkeiten und Ressourcen in den verschiedenen Arbeitsgruppen oder Projektvorhaben für Verwaltungs- oder kulturelle Aufgaben sowie für Umbauten und Erneuerungsarbeiten am Schulgebäude zur Verfügung stellen.

## 12. Kündigung / Schulaustritt / Übertritt an eine andere Schule

Die Schulzeit an unserer Rudolf Steiner Schule ist für die Zeit vom Kindergarten bis zum Abschluss der 12. Klasse an der FOS konzipiert. Der Austritt aus der Schule und der Übertritt an eine andere Schule vor Abschluss der 12. Klasse, auch an eine andere Rudolf Steiner Schule, ist jeweils per Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Eintreffen der schriftlichen Kündigung im Schulsekretariat möglich. Das gilt auch für einen Austritt auf das Schuljahresende. Bitte beachten Sie, dass ein Austritt ohne Einhalten der Kündigungsfrist eine Zahlungsverpflichtung von maximal 3 Monaten auslöst, auch wenn der Unterricht nicht mehr besucht wird. Bei einem Neueintritt gelten die ersten 6 Monate als Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. So können die Schulübergänge für die aus- und eintretenden Schüler/innen gut geplant und begleitet werden.

## 13. Freiwillige Spende

Bei besonderen Anlässen, Bauvorhaben oder Anschaffungen erfolgen Spendenaufrufe an die Eltern und Freunde der Schule. Auch wird jedes Jahr eine Sammlung für ein Weihnachtsgeld für die Lehrkräfte und Mitarbeitenden durchgeführt, da diese keinen 13. Monatslohn erhalten. Auch sonst sind wir dankbar für jede Spende, die den knappen Finanzhaushalt entlastet. Die Schule stellt für die eingegangenen Spenden eine Spendenbescheinigung aus. Der Entscheid, ob diese Spende von den Steuern abzugsberechtigt ist, liegt ausschliesslich bei den Steuerbehörden.

Aus diesen Informationen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Massgebend ist die individuelle Vereinbarung zwischen der Familie und der Elternbeitragskommission.

Für weitere Fragen und detaillierte Auskünfte steht Ihnen unsere EBK-Koordinatorin, Frau Ruth Andrea, gerne zur Verfügung. Sie ist am Dienstag & Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr per E-Mail oder telefonisch erreichbar. E-Mail: [ruth.andrea@rssm.ch](mailto:ruth.andrea@rssm.ch) - Telefon 061 413 93 71.

Februar 2015